



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/43-PMVD/2025

25. Juni 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. 1284/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fehlende Beantwortung der Anfrage 19508/J Verbot des sportlichen Long-Range-Schießens für den Heeressportverband“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Allgemein dienen militärische Schießstätten dem Zweck der militärischen Landesverteidigung durch das Österreichischen Bundesheer. Darüber hinaus besteht kein Rechtsanspruch, dass Vereine oder Mitglieder eines Vereins eine militärische Schießstätte benutzen; darunter fällt auch der Österreichische Heeressportverband.

Zu 2, 6 bis 9:

Im Hinblick darauf, dass diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung betreffen, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 3, 4 und 5:

Nein.

Zu 3a und 4a:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

